

Erweiterte Informationen zum Mietvertrag



Zustand:

1. Das Fahrzeug wird dem Mieter intechnisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges dadurch nicht beeinträchtigt ist.

2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.

3. Der genaue Zustand des Wohnmobils ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges vom Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellendem Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Rücktritt vom Mietvertrag:

Bei Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind die Mietentgeltanteile laut Vertragsdaten zu zahlen:

1. Rücktritt bis 50 Tage vor dem ersten Miettag
= 30% der kompletten Tagesmietsumme

2. bis 15 Tage vor dem ersten Miettag
= 60% der kompletten Tagesmietsumme

3. bis 3 Tage vor dem ersten Miettag
= 90% der kompletten Tagesmietsumme

4. weniger als 3 Tage vor dem ersten Miettag = 100% der kompletten Tagesmietsumme

Kraftstoff und Betriebsmittel (Öl):

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und

bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug nicht mit vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken.

Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen (i.d. Regel € 25), die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.

Servicepauschale:

Das Wohnmobil wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche (Alugasflasche) zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu füllen zu lassen. Bei einer Rückgabe des Wohnmobils noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht vergütet.

Endreinigung:

Die komplette Endreinigung INNEN ist vom Mieter zu entrichten. Sie kann gegen eine Gebühr von € 159,- durch den Mieter vor Abholung in Auftrag gegeben werden. **Bei nicht durchgeführter Innenreinigung werden dem Mieter € 199,- berechnet.**

Die Außenreinigung ist Bestandteil der Servicepauschale.

Die Leerung des Fäkalien- und Abwassertanks obliegt dem Mieter. **Ein nicht entleerter Fäkalientank wird dem Mieter mit € 199,- berechnet.**



DEISTER WOHNMOBILE

Lizenzpartner WauMobil Hannover

Inhaber Uwe Filter

Im Bünfefeld 3 . 30974 Wennigsen-Holtensen

Tel: (05109) 56 300 18

e-mail: hannover@waumobil.de

www.deister-wohnmobile.de

Volksbank Schaumburg eG

IBAN: DE75 2559 1413 7325 2743 01

BIC: GENODEF1BCK

USt-ID: DE234559248

Erweiterte Informationen zum Mietvertrag



Vereinbarte Termine:

Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt. Eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierung wird der Mieter auf die allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen.

Der Mieter hat sich insbesondere an vereinbarte Uhrzeiten zu halten. Sollte es dem Mieter nicht möglich sein vereinbarte Uhrzeiten einzuhalten, muss der Mieter umgehend den Vermieter telefonisch davon in Kenntnis setzen und einen neuen Termin vereinbaren.

Mietsicherheit / Kautions:

1. Zur Sicherheit aller Ansprüche des Vermieters, die Ihren Ursprung in diesem Vermietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadenersatzansprüche verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kautions) in der nachstehenden Höhe an den Vermieter zu leisten.
2. Die Kautions ist spätestens mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter zu Zahlung fällig.
3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

Kautions:

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass die Sicherheit (Kautions) in Höhe von € 1.000,- zu leisten ist. Die Kautions ist zahlbar an den Vermieter per Vorabüberweisung, spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges in bar an den Mieter.

Die Rückzahlung erfolgt spätestens nach 5 Werktagen ab Rückgabedatum auf das vom Mieter angegebene Konto oder in bar.

Übergabe und Rückgabezeiten

Abhol- und Rückgabeterminen gelten zusammen als ein Tag
Übergabe der Fahrzeuge:
Freitag oder Samstag 14.00 – 16.00 Uhr
Rückgabe der Fahrzeuge:
Freitag oder Samstag 8.00 – 10.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung

Übergabe / Rücknahme:

Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung der vereinbarten Abschlagzahlungen für die Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.

Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeug-einweisung durch die Experten des Vermieters in der Übergabe-Station teilzunehmen. Dabei wird ein Übergabeprotokoll (Check Out) erstellt in dem der Fahrzeugzustand beschrieben wird und das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges verweigern bis die Fahrzeug-einweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus resultierende Kosten zu tragen.



DEISTER WOHNMOBILE

Lizenzpartner WauMobil Hannover

Inhaber Uwe Filter

Im Bünfefeld 3 . 30974 Wennigsen-Holtensen

Tel: (05109) 56 300 18

e-mail: hannover@wau mobil.de

www.deister-wohnmobile.de

Volksbank Schaumburg eG

IBAN: DE75 2559 1413 7325 2743 01

BIC: GENODEF1BCK

USt-ID: DE234559248

Erweiterte Informationen zum Mietvertrag



WauMobil®
Tierfreunde unterwegs

Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeugs gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermiet-Station eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll (Check In) erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.

Wird bei der Rückgabe des Fahrzeugs ein Schaden festgestellt, welcher nicht im Übergabeprotokoll vermerkt ist, so wird die Verursachung des Schadens und für die Haftung des Schadens des Mieters gemäß den „Allgemeinen Mietbedingungen“ vermutet, es sei denn, der Mieter weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeugs vorhanden war oder nicht von ihm verursacht wurde.

Hinweis auf die Selbstbeteiligung im Schadensfall (vgl. Abschnitt 7. der allg. Mietbedingungen).

In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkaskoversicherung) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von € 1.000,- für jeden/pro Schadensfall.

In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkaskoversicherung) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von € 500,- für jeden/pro Schadensfall.

Haftung bei Unfällen:

Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 7. Der allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen.

Unterschrift + Datum Mieter
Holtensen,



DEISTER WOHNMOBILE

Lizenzpartner WauMobil Hannover

Inhaber Uwe Filter

Im Büntefeld 3 . 30974 Wennigsen-Holtensen

Tel: (05109) 56 300 18

e-mail: hannover@wau mobil.de

www.deister-wohnmobile.de

Volksbank Schaumburg eG

IBAN: DE75 2559 1413 7325 2743 01

BIC: GENODEF1BCK

USt-ID: DE234559248